



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

MC Wolgast e.V. im ADAC

Remo Schmidt  
Leiter Jugend, Sport und Ortsclubs

**ADAC Hansa e.V.**

Amsinckstraße 41  
20097 Hamburg  
T 040 239 19 19

info@hsa.adac.de  
adac.de/hansa

Hamburg, 20. Februar 2025

**Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung Reg.Nr.: 21 / 25**  
**Veranstaltung: ADAC 3h Frühjahrs-Enduro am 16. März 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir im Rahmen der seitens des Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Kompetenzen, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde und gem. (konkr. Verbandsvorschriften) formell genehmigungsfähig ist. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt. Die Ausschreibung ist in der genehmigten Form zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung der zitierten Vorschriften durch den ADAC nicht erfolgt, sondern sich die Prüfung ausschließlich im Rahmen der seitens des DMSB übertragenen Kompetenzen auf die formelle Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung – ausgehend von der eingereichten Ausschreibung beschränkt.

Die Einhaltung sämtlicher maßgeblicher motorsportrechtlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere (konkrete maßgebliche Verbandsvorschriften), im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem einreichenden Veranstalter. Sämtliche motorsportrechtlichen Bestimmungen sind aufrufbar unter [www.DMSB.de](http://www.DMSB.de) oder [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de).

Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die vorstehend bezeichneten, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt und zur Grundlage der Genehmigung gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der entsprechend den Anforderungen des DMSB als formell genehmigungsfähig geprüften Veranstaltung in Abweichung zur eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der erteilten motorsportrechtlichen Genehmigung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsport- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Entsprechend wird Ihnen der Abschluss einer Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 empfohlen.

Vertreten durch den Vorstand  
Vorstandsvorsitzender:  
Hanno Huijssen

Vereinsregister:  
Amtsgericht Hamburg, VR 3693

USt-IdNr.: DE118713877

Commerzbank AG  
IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00  
BIC: DRESDEFF200



ADAC Hansa e.V., Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstalter Eigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung.

Wird die beantragte Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt sind Zuschüsse für die Veranstaltung möglich. Dafür sind folgend aufgeführte Unterlagen fristgerecht über den **Login Bereich** für Ortsclubs auf [www.adachansa.de](http://www.adachansa.de) hochzuladen.

- innerhalb von 24h nach der Veranstaltung  
Offizielle Ergebnisliste / TN- Liste (bei Training)
- spätestens 14 Tage nach Veranstaltung  
(Art der Unterlagen abhängig vom Veranstaltungsformat)

Medizinischer Abschlussbericht/Unfallberichte, Schlussberichte  
Rennleiter/Fahrtleiter/Sportkommissar/Schiedsgericht/Technische Kommissare,  
Veranstaltungsbericht, Umweltbericht, Exemplar des Programmheftes und  
Veranstaltungsflyer, Bordbuch / Roadbook

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Remo Schmidt  
-Leiter Sportabteilung -

**ADAC Hansa e.V.**

Amsinckstraße 41  
20097 Hamburg  
T 040 239 19 19

info@hsa.adac.de  
[adac.de/hansa](http://adac.de/hansa)

Vertreten durch den Vorstand  
Vorstandsvorsitzender:  
Hanno Huijssen

Vereinsregister:  
Amtsgericht Hamburg, VR 3693

USt-IdNr.: DE118713877

Commerzbank AG  
IBAN: DE62 2008 0000 0550 4880 00  
BIC: DRESDEFF200

# Kurz – Ausschreibung für

**Motorrad Clubsport Enduro**  
**Motorrad Cross Country**

## 2025



**Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro und Motorrad Cross Country 2025. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.**

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Clubsport und Jugend Enduro, Motorrad Cross Country u. Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung „Jugend, Sport und Ortsclubs des ADAC Hansa e.V..... unter der Reg.-Nr. .... 21 / 25 am ..... 20.02..... 2025 genehmigt.

**Titel der Veranstaltung** : ADAC 3h Frühjahrs-Enduro des MC Wolgast e.V.2025

**Termin der Veranstaltung** : 16.03.2025

### I. ZEITPLAN

<b>Startgruppe 1</b>		<b>Startgruppe 2</b>		
<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit von - bis</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit von - bis</u>	
09.03.25	24:00	.....	.....	Nennungsschluss / (vorliegend beim Veranstalter)
.....	.....	.....	.....	Dokumenten-Abnahme (freiwillig)
.....	.....	.....	.....	Technische Abnahme (freiwillig)
16.03.25	07:00 09:30	.....	.....	Dokumenten-Abnahme
16.03.25	07:00 09:30	.....	.....	Techn. Abnahme
.....	.....	.....	.....	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern
16.03.25	09:40	.....	.....	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)
16.03.25	10:00	.....	.....	Start des 1. Teilnehmers pro Startgruppe
16.03.25	13:00	.....	.....	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel
16.03.25	13:45	.....	.....	Rückgabe der Lizenzen
16.03.25	14:15	.....	.....	Aushang der Ergebnisse
16.03.25	14:30	.....	.....	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)
.....	.....	.....	.....	

**II. ORGANISATION**

**Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare**

1.1 Veranstalter: MC Wolgast e.V. im ADAC, 17438 Wolgast, Am Strom 9  
0171 7478 865

**Das Veranstaltungs-Büro**

ist bis einschließlich 14.03.2025 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 10:00 bis 12:00 Uhr  
unter der o. a. Anschrift und  
am ..... von ..... bis ..... Uhr und  
am ..... von ..... bis ..... Uhr und  
von ..... bis ..... Uhr erreichbar.

**1.2 Organisation**

Gesamtleiter: Henry Kammel  
Fahrleiter: Olaf Meinke / Axel Meinke  
Fahrtssekretär: Daniel Held / Dirk Pasedag  
Auswertung: Thomas Paul

WP-Leiter: .....

Sachrichter: .....

sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 Sportkommissar: Olaf Thätner

Schiedsgericht: Olaf Thätner, Henry Kammel, Dirk Pasedag

1.4 Techn. Kommissare: Jan Feld  
Mario Janke

1.5 Zeitnahme-Kommissar: ThomasPaul

**III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**Art. 1 Wertung der Erfolge**

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC CC Enduro Cup Nord \*
- Motorrad-Clubsport-Enduro-Meisterschaft 2025 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.  
\* gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

Enduro Landesmeisterschaft M/V + ADMV MGM 2025 .....

Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

## Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 17438 Wolgast, Rennstrecke Am Ziesa-Berg..... statt.

GPS Koordinaten: 54,0472 // 13,7527 .....

2.1 Die Fahrzeit je Klasse beträgt ca. 3..... Stunden.

a) Rundkurs auf Bestzeit über ca. 12..... Kilometer pro Runde.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

.....  
.....  
.....  
.....

## Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race-Card sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB B/J/C-Lizenz oder einer Race-Card startberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

## Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

### 4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum ACCEC Nord über [enduro-cup.de](http://enduro-cup.de) bzw. [nennung.adac-enduro.de](http://nennung.adac-enduro.de) online möglich.

**Weitere Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

### 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung € 60,00 incl. MwSt.

Schüler- & Jugendklassen € 25,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

**nur bei Transpondereinsatz**

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 20,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei

Sparkasse Vorpommern DE22150505000371005086  
der ..... IBAN .....

Klasse/Name/Startnummer  
Kennwort:..... zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

**Weitere Bestimmungen** **siehe Grundausschreibung**

#### 4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

**Nennungsschluss ist der:** 09.03.....**2025, vorliegend beim Veranstalter**

Die Teilnehmerzahl ist auf 140..... begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

**Weitere Bestimmungen** **siehe Grundausschreibung**

#### Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

**Klasse EC 1:** Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB **A** / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;  
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)  
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

**Klasse EC 2:** Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB **B** / C Lizenz, DMSB Race Card  
(weißer Grund/schwarze Ziffern)  
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

**Klasse EC 3:** Enduro- und MX Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB **C** Lizenz, DMSB Race Card  
(weißer Grund/schwarze Ziffern)  
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

**Klasse EC 4:** Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / J / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Alter 16 bis 23 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)**  
(blauer, grüner Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 5:** Enduro- und MX Motorräder bis 125 ccm-2-T / 150 ccm-4-  
T, offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Alter der Teilnehmer 14 bis 16 Jahre**, gem. GA Art. 5  
Klasse D  
(blauer Grund, weiße Ziffern)

**Klasse EC 7:** Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Geburtsjahr 1984** oder älter  
(grüner Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 8:** Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Geburtsjahr 1974** oder älter  
(grüner Grund/weiße Ziffern)

**Klasse EC 9:** Enduro- und MX Motorräder  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
**Damen**  
(lila Grund/weiße Ziffern)  
Mindestalter der Teilnehmerin 16 Jahre

**Klasse EC 10:** Enduro- und MX Motorräder **Baujahr 1999** oder älter offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card (blauer Grund/weiße Ziffern)  
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter [www.accec-nord.de](http://www.accec-nord.de)).

**Gastfahrer** werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

- 5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

**Klasse EC 12:** Quad / ATV (Enduro und MX)  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
(gelber Grund/schwarze Ziffern)  
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

**Klasse Einsteiger:** Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card **Einsteigerklasse**  
(weißer Grund/schwarze Ziffern) Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

**Klasse Elektro:** Offroad geeignete Elektromotorräder gem. besonderen Bestimmungen  
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre

**Klasse Teams:** 2 Fahrer – 1 oder 2 Motorräder, ein Transponder  
Offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
Ab 16 Jahren Enduro- und MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

**Klasse Zweizylinder:** Zweizylinder Enduro- und MX Motorräder ab 650 ccm  
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card  
Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre  
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

weitere Schüler- und Jugendklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):

- |   |              |                                       |
|---|--------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Schülerklasse A</b> | ab 6 Jahren  | bis 50 ccm - Automatik                |
| <input type="checkbox"/> <b>Schülerklasse B</b> | ab 8 Jahren  | bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe |
| <input type="checkbox"/> <b>Jugendklasse C</b>  | ab 10 Jahren | bis 85 ccm - 2T, 150 ccm – 4T         |

(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres, max. Alter 16 Jahre)  
offen für DMSB B / J / C Lizenz, DMSB Race Card

<b>Art. 6</b>	<b>Techn. Bestimmungen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>6.1</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>Art. 7</b>	<b>Dokumenten- und Technische Abnahme</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<b>Abnahmezeit siehe Zeitplan</b>	
<b>Art. 8</b>	<b>Durchführung</b>	
<b>8.1</b>	<b>Kennzeichnung der Teilnehmer</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<b>Zusatz :</b>	
	1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.	
	2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.	
<b>8.2</b>	<b>Fahrdisziplin</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<b>Zusatz :</b>	
	1.) Jegliches Fahren vor dem Start am <u>16.03.25</u> ab <u>07:00</u> ..... Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.	
	Die Einhaltung der Punkte 1 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.	
<b>8.3</b>	<b>Parc Fermé</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.4</b>	<b>Start</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.5</b>	<b>Wertungsprüfungen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.6</b>	<b>Kontrollen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	A) Allgemeine Bestimmungen	
<b>8.7</b>	<b>Mehrstunden-Enduro / Cross Country</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.8</b>	<b>Tanken und Reparaturen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>8.9</b>	<b>Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung</b>	
	Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Disqualifikation bestraft.	
<b>8.10</b>	<b>Schlussabnahme</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>Art. 9</b>	<b>Wertung</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
<b>Art. 10</b>	<b>Wertungsstrafen</b>	<b>siehe Grundausschreibung</b>
	<b>Nichtzulassung</b>	
	<b>Zusatz:</b>	
	- Fahren zur Techn. Abnahme	(Art. 8.2)
	- Fahren vor dem Start	(Art. 8.2)



**Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung** siehe Grundausschreibung

**Art. 12 Versicherungen** siehe Grundausschreibung

**Art. 13 Haftungsausschluss** siehe Grundausschreibung

**Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** siehe Grundausschreibung

**Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung** siehe Grundausschreibung

**Art. 16 Preise / Siegerehrung** siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1.....Platz  
je 1 Pokal  
b) Klassenwertung: bis 1-5. Platz  
je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

**Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen** siehe Grundausschreibung

**Art. 18 Einsprüche** siehe Grundausschreibung

**Art. 19 Besondere Bestimmungen**

**19.1 Umweltbestimmungen** siehe Grundausschreibung

**19.2 Anti-Doping** siehe Grundausschreibung

**19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)**

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.

**19.4 Verhalten bei Ölunfällen**  
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrleiter anzuzeigen.

**19.5 Absage / Nichtdurchführung**

Der MC Wolgast e.V. im ADAC e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

**19.6 Sonstiges**

.....  
.....  
.....  
.....

Wolgast ..... 13.02. .... 2025  
Ort ..... Datum

.....  
Unterschrift Veranstaltungsleiter

**MC Wolgast e.V.**  
im ADAC und DMV  
Am Strom 9  
17338 Wolgast  
Tel./Fax 038536/203215

.....  
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters